

Antrag

der Fraktion Die Linke

Grundrecht auf Asyl verteidigen – Wohnen und Partizipation organisieren

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

I.

Die jetzt von den EU-Innenminister*innen bestätigten Pläne der EU-Kommission, die EU durch eine Auslagerung von Asylverfahren an die Außengrenzen und die Ausweitung sogenannter sicherer Drittstaaten weiter abzuschotten, schleifen das Grundrecht auf Asyl bis zur Unkenntlichkeit. Ein „Gemeinsames Europäisches Asylsystem“ (GEAS) ergibt nur Sinn, wenn es sich der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention verpflichtet fühlt. Das Gegenteil ist der Fall. Die Einführung von verschlankten Asylverfahren an den EU-Außengrenzen vermindert den Rechtsschutz von Schutzbedürftigen, sie sollen während der Verfahren interniert, faktisch inhaftiert werden. Selbst Kinder und Jugendliche und ihre Familien sollen in Haft genommen werden. Das widerspricht allen kinderschutzrechtlichen Prinzipien und ist ein klarer Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention. Eine unabhängige Asylverfahrensberatung ist nicht gewährleistet. Mit der Ausweitung des Konzepts sogenannter sicherer Drittstaaten werden die Möglichkeiten für Geflüchtete, Schutz und Aufnahme zu finden, weiter minimiert. Angeblich sichere Drittstaaten wie die Türkei bieten vielen nämlich keinen Schutz, sondern schieben selbst in die Kriegsländer Syrien und Afghanistan ab. Die Bundesregierung darf einer defacto-Abschaffung des Grundrechts auf Asyl im Zuge der Trilog-Verhandlungen nicht zustimmen. Berlin muss als Sicherer Hafen für Menschen auf der Flucht erreichbar bleiben.

Der Senat wird aufgefordert, auf allen ihm zur Verfügung stehenden politischen Handlungsfeldern für die Ablehnung dieses Vorschlags zu werben und das Grundrecht auf Asyl, die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention zu verteidigen.

II.

Der Senat wird aufgefordert, die Bundesregierung im Bundesrat und auf der Minister*innen-präsident*innenkonferenz (MPK) in Verantwortung für die Unterbringung, Versorgung und gesellschaftliche Partizipation geflüchteter Menschen zu nehmen. Dazu ist ein Sondervermögen Geflüchtete aufzulegen, das Ländern und Kommunen ermöglicht, eine menschenwürdige Unterbringung zu schaffen – wobei die selbstbestimmte Essensversorgung in den Unterkünften und der Zugang zu privaten Wohnungen Priorität haben müssen –, und ausreichend Schul- und Kitaplätze sowie Sprach- und Integrationskurse bereitzustellen. Der Bund soll sich dauerhaft und entsprechend der Zuzüge an den Kosten der Unterbringung von Geflüchteten, der Partizipation, sowie der Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten beteiligen. Das bedeutet die Rückkehr zum Vier-Säulen-Modell, bei dem in Form einer Pro-Kopf-Pauschale die vollständige Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung für Geflüchtete sowie eine Beteiligung des Bundes an den Kosten für Partizipation sowie für unbegleitete Flüchtlinge enthalten ist.

III.

Der Senat wird aufgefordert, umgehend ein Konzept vorzulegen, das geeignet ist, die Großunterbringungen in Tegel und Tempelhof schnellstmöglich aufzulösen und in dezentralere Wohn- und qualitätsgesicherte Unterbringungsformen zu überführen. Der Senat darf keinen Ausbau von weiteren Großunterkünften verfolgen. Das ist eine gesamtstädtische Aufgabe, zu der alle Bezirke ihren Beitrag leisten müssen unabhängig von der Parteizugehörigkeit der jeweiligen Bürgermeister*innen. Zentrale Elemente sind dabei: Ausweitung des Geschützten Marktsegments und des Programms Wohnungen für Geflüchtete (WfF), verbindliche Quoten für die Erst- und Wiedervermietung von Wohnungen an Wohnungslose mit und ohne Fluchthintergrund durch die Landeseigenen Wohnungsunternehmen, Abkommen mit genossenschaftlichen und privaten Wohnungsunternehmen über die Aufnahme von Geflüchteten und Wohnungslosen in ihre Wohnbestände, Ankauf und Anmietung leer stehender Hotels, Hostels und weiterer geeigneter Gebäude und zügiger Umbau zu appartementstrukturierten Unterkünften, zügiger Aus- und Neubau der Modularen Unterkünfte für Geflüchtete in Wohnungs- und Appartementstruktur, Abbau bürokratischer Hürden bei der Bewilligung von Mietübernahmen, Bereitstellung von Beratungsangeboten für wohnungssuchende Geflüchtete und ihre (potenziellen) Vermieter*innen sowie die Vergabe von Wohnberechtigungsscheinen für Geflüchtete unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Zudem ist die Wohnverpflichtung für Asylbewerber*innen seitens des Senats in Erstaufnahmeeinrichtungen weiterhin aufzuheben.

Der Senat soll ein Konzept vorlegen, um die Funktionalität des Landesamts für Einwanderung (LEA) wiederherzustellen. Der Rückstau bei der Antragsbearbeitung gefährdet die Existenzsicherung und Teilhabe von geflüchteten Menschen, da ihnen ohne gültiges Aufenthaltsdokument Wohnungs- und Jobangebote verloren gehen, sie keinen Wohnberechtigungsschein oder Sozialleistungen erhalten können.

Gleichzeitig soll die Senats-Taskforce zur Versorgung Geflüchteter aufzeigen, wie ausreichend Schul- und Kitaplätze geschaffen werden können. Kein Kind darf unversorgt bleiben. Das Recht auf Schulbesuch darf nicht beschnitten werden, Beschulungen in Unterkünften sind kein regulärer Schulbesuch und aus partizipationspolitischer Sicht abzulehnen.

In dem Konzept und bei der Beschaffung von Unterkünften sind besondere Schutzbedarfe von Menschen mit Beeinträchtigungen, von LSBTIQ-Personen, von alleinreisenden Frauen, Familien mit Kindern und sonstigen Personen mit besonderen Bedarfen zu berücksichtigen.

Antidiskriminierungskonzepte müssen in allen Unterkünften zum Standard gehören.

Die Betreuungsschlüssel insbesondere in den Unterkünften, in denen Personen mit besonderen Bedarfen leben, müssen angehoben und dadurch eine bedarfsgerechte Versorgung durch das

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) sichergestellt werden. Um den Fachkräftemangel im sozialen Bereich zu minimieren, sind gute Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen dringend erforderlich. Der Senat wird aufgefordert, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass entsprechende Tarifverträge abgeschlossen werden. Ziel muss sein, dass der Senat einschlägige Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklären kann. Tarifverträge sollen Gegenstand von Ausschreibungen werden. Das ist haushaltsmäßig abzubilden.

Berlin, den 20. Juni 2023

Helm Schatz Schubert Koçak Eralp
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke